

Schutzkonzept für Zusammenkünfte in der Gemeinde im Hinblick auf Covid-19 und unter Beachtung der Corona-Schutz-VO – ([aktuelle NRW-VO](#))

1. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für das Schutzkonzept und die Steuerung von Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus in der Gemeinde trägt die Leitung der Gemeinde.

2. Maßnahmen

- Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Im **Gottesdienstraum** stehen die Stühle grundsätzlich im Mindestabstand von 1,5 m in alle Richtungen. Familienangehörige aus demselben Haushalt dürfen zusammensitzen.
Für die Belegung der Sitzplätze im Gemeindesaal bitten wir die Geschwister um Berücksichtigung, dass Einzelpersonen möglichst Einzelplätze und Familien möglichst Gruppenplätze erhalten sollten. Derzeit stehen im Gottesdienstraum etwa 37 und im Bistro 12 Plätze zur Verfügung.
- Den Anweisungen des **Ordnungsdienstes** ist zu folgen.
- Beim **Eintreten in die Gemeinde sind die Hände zu desinfizieren**; dazu sind automatische, berührungslose Desinfektionsgeräte (Lichtsensor) unten am Eingang und oben im Flur installiert. Es stehen zudem in ausreichendem Maße **Flüssigseifen** sowie **Einmal-Handtücher** zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen.
- Alle Besucher tragen eine medizinische Maske (OP-Maske oder Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) ggf. auch am Sitzplatz (beim Singen).
- Auch bei der **Nutzung von Verkehrswegen**, insbesondere der Flure und Treppen, ist auf Einhaltung des Mindestabstandes zu achten (Abstandsmarkierungen für die Laufwege); erforderlichenfalls ist der entsprechende Bereich nur einzeln zu betreten.
- Die **Reinigungskräfte** reinigen alle Räumlichkeiten; hierbei werden insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter desinfiziert.
- Am **Pult** ist eine **Plexiglasscheibe** installiert.
- Auf **regelmäßiges Stoß-Lüften** durch den Ordnungsdienst wird geachtet, um die Zahl gegebenenfalls in der Luft vorhandener Erreger und Aerosole zu reduzieren.
- **Musikalische Umrahmung** des Gottesdienstes kann durch einzelne Musikerinnen / Musiker (max. aus zwei Haushalten mit Trennscheibe) stattfinden (unter Abstandswahrung hinter dem Pult/Plexiglas). Gemeindegesang ist mit medizinischer Maske und anschließendem Lüften möglich.
- Beim Mahl des Herrn kommen ausschließlich Einzelkelche zur Anwendung. Das Brot wird zuvor unter Beachtung der Hygiene (mit Handschuhen und FFP2-Maske) geschnitten. Einzelkelche und Brot (mit Lebensmittelzange) werden auf Tablett ausgeteilt. Dazu sind zwei Personen festgelegt, die mit Einmal-Handschuhen und FFP2-Maske verteilen. Der Mindestabstand wird gewahrt.
- Analog zu den Bestimmungen zu Kinder-/Jugendarbeit bzw. Eltern-Kind-Angeboten ist das **Angebot eines Kindergottesdienstes** (kleine Gruppe sowie Unterweisungsgruppe) vor Ort unter den gleichen Abstands- und Hygieneregeln wie für den Gottesdienst generell möglich und kann nach vorheriger konkreter Anfrage unter Beachtung des Hygiene-Schutzes durchgeführt werden.

- **Spendensammlungen** werden bargeldlos durchgeführt, also durch Überweisung. Wo das nicht möglich ist, kann am Ausgang in den Kasten „Kasse Werk des Herrn“ eingelegt werden.
- **Bistro- und Begegnungszeiten** vor und nach dem Gottesdienst können nach den geltenden Hygieneregeln grundsätzlich stattfinden.
- Die **Garderobe** ist **geschlossen**, da eine Übertragung über die Kleidung nicht ausgeschlossen werden kann und die Garderobe ein **unnötiger Kontaktpunkt** sein könnte.
- Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen durch **Aushänge** und **Merkblätter**.

Eine Beachtung der vorgenannten Maßnahmen ermöglicht es, dass der Mindestabstand zu anderen Personen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann und es zu keinem Körperkontakt kommt.

Im Übrigen gilt: **Niemals krank in den Gottesdienst!** Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Corona-Virus ärztlich ausgeräumt ist bzw. eine eventuelle Quarantäne-Zeit vorüber ist.

Hier sind alle gefragt, ihre **gesundheitliche Situation gewissenhaft** zu **prüfen**, um **andere nicht in Gefahr** zu bringen.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Betreffende Personen werden zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Leitung der Gemeinde wird informiert.
- Die Leitung der Gemeinde nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf:

Kontakte sind in der Anlage vermerkt

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Wir bitten auch um Beachtung der Anlagen.

Meckenheim, den 07.09.2021

Die Gemeindeleitung